

## III.

**Grundsätze über die Verwendung des Prämienfonds**

1. Das mit den Grundsätzen für die Bildung des Prämienfonds stimulierte Interesse der WB und Betriebe an einer kontinuierlichen und hohen Leistung sowie an der Ausarbeitung optimaler Pläne muß auch Grundlage für die Verwendung sein.

Deshalb sind die Mittel des Prämienfonds vor allem zur Prämiiierung hervorragender Kollektiv- und Einzelleistungen im sozialistischen Wettbewerb für die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Erfüllung und Übererfüllung wissenschaftlich begründeter Leistungskennziffern zu verwenden.

Es sind nur solche Leistungen zu prämiieren, die qualitativ und quantitativ über das normale Arbeitsmaß hinausgehen. Dazu gehören insbesondere Leistungen, die dazu beitragen, vorhandene Rückstände zum Weltniveau in der Qualität und den Gebrauchseigenschaften der produzierten Erzeugnisse sowie der Fertigungsverfahren zu beseitigen bzw. das Weltniveau zu bestimmen und die Selbstkosten zu senken.

2. **Im** sozialistischen Wettbewerb um wissenschaftlich-technischen Höchststand, die hohe Qualität der Erzeugnisse und niedrige Selbstkosten sind die besten Leistungen zu prämiieren, wobei vom erzielten ökonomischen Nutzen auszugehen ist.

Zur Verwirklichung dieses Prinzips ist es erforderlich, daß in den Betrieben nach gründlicher Analyse und Einschätzung der Hauptaufgaben konkrete und meßbare Wettbewerbsziele aufgestellt werden, die nach der unterschiedlichen Aufgabenstellung für die einzelnen Abteilungen, Meisterbereiche, Brigaden und Arbeitsplätze zu differenzieren sind. Es sollten in der Regel jeweils nicht mehr als 3 bis 4 Kennziffern zugrunde gelegt werden, deren Auswahl unter Berücksichtigung der für die Zuführungsbedingungen festgelegten Hauptkennziffern und zusätzlichen Kennziffern erfolgen muß. Voraussetzung für eine Prämiiierung ist im Prinzip die Erfüllung aller Kennziffern.

3. Zur beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind für die Ausarbeitung und Einführung der volkswirtschaftlich wichtigsten Maßnahmen des Planes Neue Technik Vereinbarungen über die Prämiiierung bei termin- und qualitätsgerechter Realisierung abzuschließen.

Unter Beachtung der Einheit von Forschung, Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz ist dabei der materielle Anreiz insbesondere darauf zu lenken,

- a) bei Projektierungsleistungen grundsätzlich die Erreichung bzw. Verbesserung eines vorgegebenen Nutzeffektes nach Realisierung der Investitionen nachzuweisen,
- b) solche Erzeugnisse neu- bzw. weiterzuentwickeln, die besonders hinsichtlich ihrer Qualität, Funktionstüchtigkeit und niedrigen Fertigungskosten dem Weltniveau entsprechen bzw. dieses bestimmen und gute Exportmöglichkeiten gewährleisten, wobei die Einführung in die Produktion so rechtzeitig erfolgen muß, daß eine Absatzperspektive gegeben und damit die Rentabilität des Erzeugnisses gesichert ist. Mit der breiten Anwendung von Kosten- und Preislimiten ist ein aktiver Einfluß auf die Entwicklung absatzfähiger Erzeugnisse mit einem vertretbaren Kostenaufwand auszuüben,

- c) die Forschungs-, Entwicklungs- und Projektierungszeiten für neue Erzeugnisse und Verfahren sowie die Zeiten für ihre Überleitung in die Produktion soweit zu senken, daß auch der Anschluß an die Weltspitze auf diesem Gebiet erreicht wird,

- d) den Kostenverbrauch für Forschung, Entwicklung, Projektierung und ihre Überleitung in die Produktion zu senken.

Als Ausgangspunkt für eine Prämiiierung sind Kennziffern und Termine zu nehmen, die aus den ökonomischen Forderungen zur wissenschaftlich-technischen Entwicklung der Wirtschaftszweige abzuleiten sind. Um hierbei eine optimale Zielstellung zu sichern, sind sie vor einem sachkundigen Gremium zu verteidigen.

Bei der Festlegung der Prämienhöhe ist von der Bedeutung und dem Nutzen, dem Umfang und der Kompliziertheit der Aufgabe auszugehen. Voraussetzung für eine Prämiiierung ist die Einhaltung der Kennziffern und Termine. Werden bessere Ergebnisse erzielt, ist die Prämie zu erhöhen. Besonders sind die Leistungen der sozialistischen Arbeiter- und Forschungsgemeinschaften zu prämiieren.

Die Prämiiierung erfolgt zum Teil nach Beendigung der geforderten Leistung und ihrer Überleitung in die Produktion.

Die abgeschlossene Leistung soll ebenfalls vor einem sachkundigen Gremium verteidigt werden. Der Rest der Prämie ist nach Bewährung in der Produktion zu zahlen.

Bei langfristigen Arbeiten können nach Fertigstellung kontrollfähiger Leistungsstufen (z. B. ÜK 8 und ÜK 11) Zwischenprämiiierungen erfolgen, wenn alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die unverzügliche Weiterarbeit in der nächsten Stufe gesichert ist. In diesen Fällen ist jedoch ein größerer Endbetrag der Prämie erst nach erfolgreicher Überleitung bzw. Bewahrung in der Produktion auszuzahlen.

4. Die leitenden Mitarbeiter der Betriebe und WB (leitendes ingenieur-technisches und ökonomisches Personal sowie die Meister) werden in Abhängigkeit von der Erfüllung und Übererfüllung der 2 bis 3 wichtigsten, direkt beeinflussbaren Kennziffern prämiiert. Die Auswahl der Kennziffern muß so erfolgen, daß die für die leitenden Mitarbeiter insgesamt festgelegten Kennziffern bzw. Teilkennziffern auf eine allseitige und kontinuierliche Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Betrieb und in der WB orientieren. Dabei sind die Hauptkennziffern und die zusätzlichen Kennziffern für die Bildung des Prämienfonds besonders zu berücksichtigen.

Technisches und kaufmännisches Personal (sowie Hilfspersonal), das nicht zum Kreis der leitenden Mitarbeiter gehört, wird bei Vorliegen hervorragender Leistungen (z. B. für die Erfüllung von Verpflichtungen im sozialistischen Wettbewerb, die